

Gemeindeverwaltung  
Bärschwil  
z.Hd. Gemeindepräsidium  
Steinweg 114  
**4252 Bärschwil**

Liesberg, 26. August 2008 /eg

## Grundvertrag mit Vereinbarungen

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren

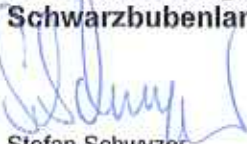
In der Beilage senden wir Ihnen den Grundvertrag inkl. den von Ihnen gewählten Vereinbarungen gegengezeichnet zu und danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden alles daran setzen, unsere Dienstleistungen zu Ihrer vollen Zufriedenheit auszuführen.

Wie wir Ihnen per E-Mail vom 12. August 2008 mitgeteilt haben, werden wir den Terminplan für die Sammeltouren 2009 so bald wie möglich erstellen, so dass Sie bis spätestens Ende Oktober 2008 sämtliche erforderlichen Daten für den Abfallkalender 2009 zur Verfügung haben werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, stehen wir jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**Kehrichtbeseitigung Laufental-  
Schwarzbubenland AG KELSAG**



Stefan Schwyzer  
Geschäftsführer



pp Esther Grond  
Leiterin Verwaltung

### Bellagen

Grundvertrag mit den von Ihnen gewählten Vereinbarungen gegengezeichnet zurück

## VERTRAG

Die **Einwohnergemeinde 4252 Bärschwil**

übergibt die in den weiter unten genannten Einzelvereinbarungen näher bezeichneten, in ihrer Zuständigkeit und Verantwortung anfallenden Abfälle ausschliesslich der

**Kehrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG, 4253 Liesberg  
im Folgenden KELSAG**

zur ordnungsgemässen, rechtskonformen und möglichst kostendeckenden Wiederverwertung.

Die KELSAG stellt die für die jeweiligen Sammlungen notwendigen Sammelbehälter (Container / Mulden, usw.) und deren Unterhalt, den An- und Abtransport sicher. Die Gemeinde Bärschwil ist für die zur Verfügungstellung der Sammelplätze, deren Sicherheit und Sauberkeit verantwortlich.

Vertragsbeginn ist der **01.01.2009**. Die Laufzeit des Vertrages und der jeweiligen Einzelvereinbarungen beträgt 5 Jahre mit automatischer Verlängerung um weitere 5 Jahre, bei einer Kündigungsfrist von 2 Jahren.

Vertragsänderungen in gegenseitigem Einverständnis bleiben vorbehalten.

Soweit zutreffend, sind folgende Einzelvereinbarungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung integrierende Bestandteile des Vertrages und bedürfen der Unterzeichnung:

- Vereinbarung für das Einsammeln von Siedlungsabfall (Kehricht + Sperrgut)
- Vereinbarung für Papier- und Kartonsammlung
- Vereinbarung für Wertstoffsammlung (Glas, ALU- + Blechbüchsen und Altöl)
- Vereinbarung für Grüngutsammlung
- ~~Vereinbarung für Alteisensammlung~~
- Vereinbarung für Sonderabfallsammlung

Die durchgestrichenen Vereinbarungen sind nicht Bestandteile dieses Grundvertrages.

Es gilt Schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Laufen.

Bärschwil, den 2. JUNI 2008.....

**Einwohnergemeinde Bärschwil**

Der/Die  
Gemeindepräsident/in

Der/Die  
Gemeindeschreiber/in **STV**

Liesberg, den 22.8.08.....

**Kehrichtbeseitigung Laufental-  
Schwarzbubenland AG KELSAG**

VR-Präsident

Geschäftsführer



PETER HOLZNER





# KELSAG

## Vereinbarung für das Einsammeln von Siedlungsabfall (Kehricht + Sperrgut)

Die **Einwohnergemeinde 4252 Bärschwil**  
überträgt in ihrem Zuständigkeitsbereich der KELSAG die Sammeltätigkeit für

### Siedlungsabfall (Kehricht + Sperrgut)

#### Kosten:

Die Finanzierung dieser Dienstleistung erfolgt über die durch die Aktionäre festgelegte Sackgebühr.

In der Sackgebühr ist hauptsächlich der Aufwand für die Herstellung und den Vertrieb der Gebührensäcke, der Sammeldienst von Haus-zu-Haus, der Transport zur Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) sowie die Verbrennungsgebühr eingerechnet.

Ebenso der Aufwand resp. der Fehlbetrag für die Altölsammlung und die Wertstoffsammlung (Glas, ALU- + Blechbüchsen) sowie für die alle 2 Jahre durchgeführten Sondermüllsammlungen in den Gemeinden.

Vorgesehen sind Haus-zu-Haus-Sammlungen für den Siedlungsabfall und zentrale Sammelstellen für Wertstoffe, Altöl und Sonderabfälle.

Bärschwil, den 2. JUNI 2008.....

**Einwohnergemeinde Bärschwil**

Der/Die  
Gemeindepräsident/in

  
PETER HOLZNER

Der/Die  
Gemeindeschreiber/in **STV.**



Liesberg, den 22.8.08.....

**Kehrichtbeseitigung Laufental-  
Schwarzbubenland AG KELSAG**

VR-Präsident

Geschäftsführer

Anmerkung: Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Grundvertrages vom 2. JUNI 2008



## Vereinbarung für Papier- und Kartonsammlung

Die **Einwohnergemeinde 4252 Bärschwil**

überträgt in ihrem Zuständigkeitsbereich der KELSAG die Sammeltätigkeit für

### Papier und Karton

#### Kosten:

Der Beitrag seitens KELSAG an die **Einwohnergemeinde Bärschwil** beträgt für

- Papier	CHF 80.--/Tonne
- Papier + Karton gemischt	CHF 60.--/Tonne
- Karton	CHF 0.--/Tonne

Der vorstehende Beitrag ist für die ersten 5 Jahre garantiert; danach nur sofern der Erlös kostendeckend ist.

Vorgesehen sind 1 bis 5 Haus-zu-Haus-Sammlungen pro Gemeinde

Die angebotene Lösung für Sammlungen und Logistik kann von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich erfolgen (gemischte Sammlung oder getrennte Sammlung).

Bärschwil, den 21. JUNI 2008

**Einwohnergemeinde Bärschwil**

Der/Die  
Gemeindepräsident/In



Peter Holzner

Der/Die  
Gemeindeschreiber/In



JANINE NEUSCHWANDER



Liesberg, den 22.8.08

**Kehrrichtbeseitigung Laufental-  
Schwarzbubenland AG KELSAG**

VR-Präsident



Geschäftsführer



Anmerkung: Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Grundvertrages vom 2. JUNI 2008

Liesberg, 17. Juli 2008

Kehrrichtbeseitigung Laufental – Schwarzbubenland AG

Delsbergstrasse 2A info@kelsag.ch  
4253 Liesberg www.kelsag.ch

Verwaltung: Tel. 061 775 10 10 Fax 061 775 10 11  
Betrieb: Tel. 061 775 10 18 Fax 061 775 10 19





# KELSAG

## Vereinbarung für Wertstoffsammlung (Glas, ALU- + Blechbüchsen und Altöl)

Die **Einwohnergemeinde 4252 Bärschwil**

nutzt in ihrem Zuständigkeitsbereich die bestehende Sammeltätigkeit der KELSAG für

### Wertstoffe Glas, ALU- + Blechbüchsen und Altöl

#### Kosten:

- Das Angebot ist für die **Einwohnergemeinde Bärschwil** kostenlos.
- Ein allfälliger Erlös aus dem Sammelgut wird nach Abzug des Aufwandes für die Sammeltätigkeit für weitergehende Dienstleistungen der KELSAG eingesetzt.

Bärschwil, den 2. JUNI 2008


**Einwohnergemeinde Bärschwil**

Der/Die  
Gemeindepräsident/in



PETER HOLZNER

Der/Die  
Gemeindeglied/in **STV.**



Liesberg, den 22.8.08

**Kehrrichtbeseitigung Laufental-  
Schwarzbubenland AG KELSAG**

VR-Präsident



Geschäftsführer



Anmerkung: Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Grundvertrages vom 2. JUNI 2008



## Vereinbarung für Grüngutsammlung

Die **Einwohnergemeinde 4252 Bärschwil**

nutzt in ihrem Zuständigkeitsbereich die bestehende Sammeltätigkeit der KELSAG für

### **Grün- und Häckselgut (ggf. auch Lebensmittelabfälle)**

gemäss Zulassungsliste der KELSAG (siehe Anhang).

#### Kosten:

Der Beitrag seitens der **Einwohnergemeinde Bärschwil** an die KELSAG zur Aufbereitung des angelieferten Grün- und Häckselgutes beträgt für:

Gemeinden

CHF 85.--/Tonne

Der vorstehende Beitrag ist für die ersten 3 Jahre (2009, 2010 und 2011) fest.

Bärschwil, den 2. JUNI 2008

**Einwohnergemeinde Bärschwil**

Der/Die  
Gemeindepräsident/in

Der/Die  
Gemeindegemeinderat/stv.



PETER HOLZNER



Liesberg, den 22.8.08

**Kehrlichtbeseitigung Laufental-  
Schwarzbubenland AG KELSAG**

VR-Präsident

Geschäftsführer



Anmerkung: Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Grundvertrages vom 2. JUNI 2008

## Vereinbarung für Sonderabfallsammlung

Die **Einwohnergemeinde 4252 Bärschwil**

nutzt in ihrem Zuständigkeitsbereich die bestehende Sammeltätigkeit der KELSAG für

### Sonderabfälle

Die KELSAG organisiert alle zwei Jahre eine Sonderabfallsammlung an zentraler Stelle in der Gemeinde, mittels Sicherheits- Transportfahrzeug und stellt die ordnungsgemässe und rechtskonforme Sammlung und Entsorgung sowie die notwendigen Sonderabfall-Begleitscheine für die administrative Abwicklung sicher.

#### Kosten:

- Das Angebot ist für die **Einwohnergemeinde Bärschwil** kostenlos.

Bärschwil, den 2. Juni 2008

**Einwohnergemeinde Bärschwil**

Der/Die  
Gemeindepräsident/in

Der/Die  
Gemeindeschreiber/in **STV**

*Peter Holzherz*

PETER HOLZHERZ



Liesberg, den 22.8.08

**Kehrlichtbeseitigung Laufental-  
Schwarzbubenland AG KELSAG**

VR-Präsident

Geschäftsführer

*Ueli S. Schmid*

Anmerkung: Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Grundvertrages vom 2. Juni 2008



## ALLGEMEINE ANNAHMEBEDINGUNGEN

gültig ab 01.01.2009

### 1. Preise und Gebühren

Die Preise und Gebühren verstehen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, für das Annahmematerial pro Tonne. Allfällige Preisanpassungen, als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse, werden in Form der offiziellen Gebührenliste und durch Veröffentlichung in der lokalen Presse angezeigt.

### 2. Annahmeverbehalte

Die Annahme von Material zur weiteren Entsorgung bei anderen Entsorgungsunternehmen, bleiben im Einzelfall vorbehalten.

### 3. Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Gewicht bzw. Volumen des Materials und die Materialkategorie (Materialcode) werden verbindlich auf der Annahmestelle gemessen und festgelegt.

### 4. Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material zur Deponierung und/oder Entsorgung ist dafür verantwortlich, dass nur das dem Materialcode entsprechende und gesetzlich zulässige Material angeliefert wird.

Die Verantwortung verbleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen, den Rücktransport, das evtl. Entsorgen des falsch deklarierten oder unzulässigen Materials sowie evtl. Folgeschäden gehen zu Lasten des Anlieferers. Nebst den effektiven Kosten werden dem Anlieferer die zusätzlichen Aufwendungen der KELSAG in Rechnung gestellt.

### 5. Verantwortung der KELSAG

Die KELSAG garantiert die saubere, umweltgerechte Deponierung und/oder Entsorgung des angenommenen Materials im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Soweit ökologisch und ökonomisch sinnvoll vertretbar, wird durch Recycling der angenommenen Materialien, eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf angestrebt.

Das angenommene Material geht mit der Annahme in das Eigentum der KELSAG über. Ausgenommen davon bleiben unzulässige Materialanlieferungen, welche nach Ziffer 4, Absatz 2 dieser Annahmebedingungen zurückgewiesen werden.

### 6. Zahlungsbedingungen

Kleinanlieferungen von Einzelkunden sind BAR bei Lieferung zu bezahlen. Bei Rechnungsstellung gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen rein netto, über 30 Tage wird Verzugszins analog dem Kontokorrent-Zinssatz der Basellandschaftlichen Kantonalbank plus 1% Bearbeitungsgebühr (mindestens jedoch Franken 20.00) in Rechnung gestellt.

### 7. Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten werden durch die Gerichte am Geschäftssitz der KELSAG entschieden.

Die Anlieferfirma / Der Anlieferer anerkennt die vorstehenden Allgemeinen Annahmebedingungen.

20.12.08

Ort und Datum



NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindevorsteher:

*[Handwritten signatures]*

Stempel und Unterschrift der Anlieferfirma/des Anlieferers